



VODAFONE CONNEX GUARDIAN - PERSONAL 2 MOBILE

SERVICEVERTRAG

Bitte ausfüllen und mindestens eine Stunde vor der Testabfrage per Fax an folgende Kontaktdaten senden:
 Faxnummer: 0049 (0) 7275 913274 • E-Mail: info@caratec.de

FAHRZEUGDATEN

Hersteller |.....| Farbe* |.....|
 Modell* |.....| Karosserietyp |.....|
 Fahrgestellnummer (17-stellig)* |.....|
 Amtliches Kennzeichen |.....|

ANGABEN ZUM HÄNDLER

Händler-Code* |.....|
Name des Händlers* |.....|
Name des Monteurs* |.....|
 Anschrift* |.....|
 Ort/Stadt* |.....|
 Postleitzahl* |.....|
 Telefon* |.....|
 Mobilfunknummer Monteur |.....|
 Fax* |.....|



* Pflichtangaben

HARDWARE UND SERVICEANGABEN

Seriennummer (SN)* |.....| **Installationsdatum*** |.....| / |.....| / |.....|

CONNEX GUARDIAN SERVICE:

Vertragsprofil PERSONAL 2 MOBILE

Geben Sie bitte auf der folgenden Seite alle Informationen zum Einbau an

Dieses Auftragsformular, die Zahlungsanweisung und die unterzeichneten Geschäftsbedingungen sind vom Kunden auszufüllen und vom Händler per Fax an folgende Kontaktdaten zu senden:

E-Mail: info@caratec.de • Faxnummer: 0049 (0) 7275 913274

* PFLICHTFELDER

ABSENDER

Händler/Ort* |.....|

Kontakt Vertrieb* |.....|

FAHRZEUGDATEN* (Vom Autohaus auszufüllen)

Hersteller* |.....| Modell* |.....|

Amtliches Kennzeichen |.....|

VERTRAGSKUNDENDATEN

Vorname/Nachname/Firmenname (falls zutreffend)* |.....|

Anschrift* |.....|

Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|

Bitte geben Sie drei verschiedene Telefonnummern an. Unter diesen Nummern werden Sie im Falle eines Alarms kontaktiert. Alle Textnachrichten werden an die erste Telefonnummer gesendet.

Telefon 1* - nur Mobilfunknummer |.....| Telefon 2* - Mobil/Festnetz |.....|

Telefon 3* Mobil/Festnetz |.....| E-Mail |.....|

ERKENNUNGSFRAGEN UND -ANTWORTEN (Beispielfrage: Geburtsort - Antwort: Frankfurt).

Wir empfehlen, die Erkennungsfragen und -antworten nach der Fahrzeugübergabe durch den Händler zu ändern.

Frage 1* |.....| Antwort 1* |.....|

Frage 2* |.....| Antwort 2* |.....|

FAHRZEUGNUTZERDATEN (falls abweichend vom Vertragskunden)

Titel/Vorname/Nachname/(falls zutreffend)* |.....|

Anschrift* |.....|

Ort/Stadt* |.....| Bezirk |.....| Postleitzahl* |.....|

Bitte geben Sie drei verschiedene Telefonnummern an. Unter diesen Nummern werden Sie im Falle eines Alarms kontaktiert. Alle Textnachrichten werden an die erste Telefonnummer gesendet.

Telefon 1* - nur Mobilfunknummer |.....| Telefon 2* - Mobil/Festnetz |.....|

Telefon 3* Mobil/Festnetz |.....| E-Mail |.....|

Servicegebühr pro Jahr inklusive 5 Fehlalarmen pro Jahr (sämtliche Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt):

- Vertragsprofil PERSONAL 2 MOBILE: EUR 240,00 (entspricht einem Monatsbeitrag von EUR 20,00). Zzgl. einer einmaligen Aktivierungsgebühr in Höhe von EUR 49,00

Der Serviceanbieter behält sich das Recht vor, Kunden, die in einem Zeitraum von 12 Monaten mehr als fünf Fehlalarme auslösen, eine zusätzliche Gebühr in Rechnung zu stellen. Die Servicegebühr wird jährlich per Lastschrift im Voraus eingezogen.

Zahlung: jährlich per Lastschrift. Bitte füllen Sie die umseitige Zahlungsanweisung aus. Falls Sie außerhalb Deutschlands wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an den Vodafone Automotive Deutschland unter: [0800 0006897 / 0049 7275 913260]

Dieses Auftragsformular, die Zahlungsanweisung und unterzeichneten Geschäftsbedingungen sind vom Kunden auszufüllen und vom Händler per Fax an die Kontaktdaten Nummer zu senden:
 E-Mail: info@caratec.de • Faxnummer: 0049 (0) 7275 913274
 * PFLICHTFELDER

ZAHLUNGSANGABEN*

1) ABBUCHUNGS-AUFTRAG FÜR LASTSCHRIFTEN

Hiermit ermächtigen ich / wir Vodafone Automotive Deutschland GmbH widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Connex Guardian Servicevertrag bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Kontonummer |.....| Bankleitzahl |.....|

Kontoinhaber (falls abweichend) |.....|

BIC-Nummer: |.....|

IBAN-Nummer: |.....|

Unterschrift des Kontoinhabers

* Pflichtangaben

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

1) SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR KUNDEN IM AUSLAND

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000015400
 Mandatsreferenz: entspricht Ihrer Kundennummer, die Sie mit einem separaten Schreiben erhalten

Ich ermächtige die Vodafone Automotive Deutschland GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vodafone Automotive Deutschland GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: |.....|

IBAN: |.....|

Unterschrift des Kontoinhabers

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER

LESEN SIE DIE NACHFOLGENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DEN CONNEX GUARDIAN SERVICE, DER MIT DEM GELIEFERTEN FAHRZEUGORTUNGSSERVICE BEREITGESTELLT WIRD, IN ANSPRUCH NEHMEN. DER FAHRZEUGORTUNGSSERVICE WIRD GEMÄSS DEN NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN BEDINGUNGEN BEREITGESTELLT. NEHMEN SIE DEN CONNEX GUARDIAN FAHRZEUGORTUNGSSERVICE NUR DANN IN ANSPRUCH, WENN SIE MIT DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIESER SERVICEVERTRAGS EINVERSTANDEN SIND. DIE INANSPRUCHNAHME DES CONNEX GUARDIAN SERVICE SETZT DIE ANNAHME DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORAUS.

FAHRZEUGORTUNGSSERVICE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. Nachstehend werden die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe definiert:
- 1.1.1. „Berechtigter Nutzer“ bezeichnet jede Person, die seitens des Kunden rechtmäßig zur Nutzung des Fahrzeugs bevollmächtigt wurde;
 - 1.1.2. „Kunde“ bezeichnet die Einzelperson oder Rechtsperson, die Besitzer des Fahrzeugs ist;
 - 1.1.3. „GPS“ (Global Positioning System) bezeichnet ein Netzwerk aus Satelliten, das der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gehört;
 - 1.1.4. „GSM“ (Global System for Mobile Communications) bezeichnet eine Mobilfunktechnologie;
 - 1.1.5. „Einbaupartner“ bezeichnet den berechtigten Händler, der das System im Fahrzeug des Kunden installiert;
 - 1.1.6. „Auftrag“ bezeichnet den Auftrag, den der Kunde unter Verwendung des vom Serviceanbieter bereitgestellten Formulars an den Serviceanbieter gesendet hat, nachdem der Kunde dieses Formular ordnungsgemäß mit allen erforderlichen Angaben ausgefüllt und unterzeichnet hat.
 - 1.1.7. „Service“ bezeichnet den Connex Guardian Ortungsservice, der von dem Serviceanbieter in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag und in Bezug auf das betroffene Fahrzeug zu erbringen ist;
 - 1.1.8. „Serviceaktivierungsmitteilung“ bezeichnet die Mitteilung, die von dem Serviceanbieter nach Aktivierung des Service an den Kunden übermittelt wird;
 - 1.1.9. „Servicevertrag“ bezeichnet die vorliegenden Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Auftrag;
 - 1.1.10. „Servicegebühr“ bezeichnet die Gebühr, die der Kunde jährlich im Voraus für die Bereitstellung des Service an den Serviceanbieter zu zahlen hat und die vom Serviceanbieter regelmäßig auf seiner Website und in den Medien veröffentlicht wird;
 - 1.1.11. „Serviceanbieter“ bezeichnet die auf dem Auftrag angegebene Rechtsperson mit ihren Tochtergesellschaften und autorisierten Einsatzzentralen;
 - 1.1.12. „Gebiet“ bezeichnet die in dem Auftrag angegebenen Länder, in denen der Service verfügbar ist;
 - 1.1.13. „Gerät“ bezeichnet das bereitgestellte Connex Guardian Fahrzeugortungsgerät;
 - 1.1.14. „Fahrzeug“ bezeichnet das Fahrzeug des Kunden, in dem das Gerät installiert wurde.

2. Geltungsbereich des Servicevertrags

- 2.1. Der Serviceanbieter stellt den Service in Übereinstimmung mit den im Servicevertrag genannten Geschäftsbedingungen in dem dort festgelegten Gebiet für den Kunden zur Verfügung.
- 2.2. Der Kunde, bei dem es sich um einen Endverbraucher handelt (d. h. eine Einzelperson, die außerhalb des Bereichs ihrer beruflichen Tätigkeit handelt), kann straffrei und ohne Angabe von Gründen von dem Servicevertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen, indem er innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung des Auftrags dem Serviceanbieter eine Kündigung per Einschreiben mit Rückschein zusendet. Eine solche Kündigung kann auch innerhalb derselben Frist per Telegramm, E-Mail oder Fax vorbehaltlich der Bestätigung durch Einschreiben mit Rückschein innerhalb von zwei Arbeitstagen ausgesprochen werden.

3. Aktivierung und Weiterführung des Service

- 3.1. Zur Aktivierung des Service muss der Kunde dem Serviceanbieter den ordnungsgemäß unterschriebenen Auftrag zuschicken, der alle im Auftrag geforderten Angaben enthält.
- 3.2. Nach Eingang des Auftrags setzt sich der Serviceanbieter zwecks Aktivierung des Geräts mit dem Einbaupartner in Verbindung.
- 3.3. Nachdem das Gerät aktiviert wurde, sendet der Serviceanbieter an den Einbaupartner die Serviceaktivierungsmitteilung, in der alle notwendigen Angaben für den Zugang zu den Servicemerkmalen enthalten sind und die Installation und die Aktivierung des Geräts bestätigt wird. Ein rechtsverbindlicher Vertrag entsteht erst, wenn der Einbaupartner die Serviceaktivierungsmitteilung erhalten hat, mit der die Annahme des Auftrags durch den Serviceanbieter bestätigt wird.
- 3.4. Der Kunde informiert den Serviceanbieter rechtzeitig über Änderungen bezüglich der im Auftrag geforderten Angaben.
- 3.5. Der Serviceanbieter ist nicht zur Aktivierung oder Weiterführung des Service verpflichtet, wenn die Servicegebühr nicht fristgemäß und vollständig an ihn gezahlt wurde.

4. Bereitstellung des Service

- 4.1. Falls der Kunde oder ein berechtigter Nutzer den begründeten Verdacht hegt, dass das Fahrzeug gestohlen wurde, meldet der Kunde bzw. der berechtigte Nutzer den Vorfall umgehend dem Anbieter. Nach Eingang einer solchen Benachrichtigung unternimmt der Anbieter die in Absatz 4.5 unten beschriebenen Schritte.
- 4.2. Der Serviceanbieter behält sich das Recht vor, dem Kunden (zusätzlich zur Servicegebühr) sämtliche Kosten in Rechnung zu stellen, die dem Anbieter bei dem Versuch der Ortung des Fahrzeugs entstehen, falls der Kunde oder ein berechtigter Nutzer einen falschen Alarm ausgelöst hat.
- 4.3. Bei Diebstahl des Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, den Diebstahl des Fahrzeugs schnellstmöglich bei der Polizei anzuzeigen und ein Aktenzeichen für diese Anzeige anzufordern. Der Kunde verpflichtet sich, dem Serviceanbieter dieses Aktenzeichen und die Kontaktdaten der zuständigen Polizeidienststelle (einschließlich Anschrift, Telefonnummer und Name des für den Diebstahl zuständigen Beamten (soweit bekannt)) umgehend zu übermitteln.
- 4.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass keine der im vorliegenden Servicevertrag aufgeführten Inhalte als Garantie des Serviceanbieters für ein Eingreifen der Polizei zu verstehen ist, nachdem der Diebstahl des Fahrzeugs gemeldet wurde. Der Serviceanbieter kann in keiner Weise für Handlungen oder Unterlassungen seitens der Polizei verantwortlich gemacht werden.
- 4.5. Im Falle eines Diebstahls oder einer unbefugten Fortbewegung des Fahrzeugs versucht der Serviceanbieter schnellstmöglich, das Fahrzeug mittels GPS zu orten. Falls der Kunde gegenüber dem Serviceanbieter bestätigt, dass das Fahrzeug bei der Polizei als gestohlen gemeldet wurde und sich die zuständige Polizeidienststelle in einem Land befindet, in dem der Serviceanbieter über eine Einsatzzentrale verfügt, teilt der Serviceanbieter der Polizei die Position des Fahrzeugs mit.
- 4.6. Der Kunde verpflichtet sich, den Serviceanbieter im Voraus zu informieren, wenn das Fahrzeug per Fähre, Anhänger, Transporter usw. transportiert werden soll. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er in dem Fall, dass er es versäumt, den Serviceanbieter im Voraus zu informieren, für sämtliche dem Serviceanbieter entstehenden Kosten in Verbindung mit Fehlalarmen, die durch solches Handeln verursacht wurden, haftet.
- 4.7. Der Einbaupartner übersendet dem Kunden eine vom Serviceanbieter eingehende Serviceaktivierungsmitteilung zusammen mit der vollständigen Dokumentation zu dem Gerät und dem Service, einschließlich der Betriebsanleitungen mit ausreichenden Informationen für den ordnungsgemäßen Betrieb des Geräts und die Bereitstellung des Service.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENDNUTZER

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Kunde zahlt dem Serviceanbieter die Servicegebühr per Einzugsermächtigung, wenn er über ein deutsches Konto verfügt, sonst per Rechnung.
- 5.2. Sollte der Kunde dem nationalen Serviceanbieter einen aufgrund des Servicevertrags zustehenden Betrag länger als 28 Tage nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum schuldig bleiben, so erhält der nationale Serviceanbieter, unbeschadet der Rechte und Mittel zum Schutz seiner Interessen, das Recht zur Nutzung folgender Möglichkeiten:
- 5.2.1. Belastung von auf den nicht gezahlten Betrag bezogenen Zinsen, berechnet nach dem jeweils örtlich geltenden gesetzlichen Zinssatz. Diese Zinsen fallen pro Tag ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum vollständigen Eingang der Zahlung zzgl. sämtlicher Zinsen beim Serviceanbieter an;
- 5.2.2. Einstellung der Bereitstellung des Service bis zum vollständigen Eingang der Zahlung; oder
- 5.2.3. Auflösung des Servicevertrags.
- 5.3. Der Kunde erstattet dem Serviceanbieter auf Antrag alle Kosten und Auslagen, welche diesem im Zusammenhang mit einer Ausfindigmachung des Kunden sowie mit Maßnahmen zur Eintreibung schuldiger Beträge entstehen.
- 5.4. Sollte die Bank des Kunden sich weigern, einen Scheck einzulösen, oder eine andere Zahlungsmethode zurückweisen, so erstattet der Kunde dem Serviceanbieter sämtliche Kosten, die Letzterem im Zusammenhang mit der Neuverlage desselben entstanden sind.

6. Haftung

- 6.1. Unbeschadet aller sonstigen Bestimmungen des Servicevertrags besitzt der Serviceanbieter keine Möglichkeit des Ausschlusses oder der Begrenzung seiner Haftung bei grobem Verschulden oder vorsätzlichem Fehlverhalten oder bei Tod oder Verletzungen von Personen, die durch sein Verschulden verursacht wurden.
- 6.2. Hinsichtlich jeglicher anderer Haftung aufgrund dieses Vertrags und innerhalb der gesetzlich geltenden Höchstgrenzen überschreitet die Haftung des Serviceanbieters in Bezug auf jedes einzelne Ereignis oder jede Serie zusammenhängender Ereignisse nicht einen Betrag, der der Summe der von dem Kunden bezahlten Servicegebühr entspricht.
- 6.3. Installation, Aktivierung und Zertifizierung (falls erforderlich) des Geräts werden direkt zwischen dem Kunden und dem Einbaupartner vereinbart. Der Serviceanbieter übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, welche auf die Installation des Geräts im Fahrzeug oder auf eine Handlung oder Unterlassung seitens Vodafone Automotive zurückzuführen sind oder mit diesen in Zusammenhang stehen.
- 6.4. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen übernimmt der Serviceanbieter gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung wegen Gewinnausfall oder nicht erfolgter Vertragsausführung oder wegen direkter oder indirekter Schäden, die infolge unerlaubter Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder vertraglicher Nichterfüllung oder anderer Art entstehen. Insbesondere und ohne jede Einschränkung haftet der Serviceanbieter nicht für Schäden oder Verluste, die dem Kunden als direkte oder indirekte Folge eines Diebstahls des Fahrzeugs entstehen sollten, und für den Fall, dass sich eine mögliche Beschränkung der vorliegenden Klausel als nicht wirksam herausstellen sollte, wird vereinbart, dass dies hinsichtlich der Anwendbarkeit der weiteren Ausschlüsse keine Wirkung hat.
- 6.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Art der in dem Gerät eingesetzten Technik der Betrieb des Service gelegentlich durch negative physikalische Einflüsse beeinträchtigt werden kann; hierzu zählen einschließlich und unbegrenzt der Ausbau des Geräts oder der Antenne, elektromagnetische Störungen, die Ortung des Fahrzeugs in einem überdachten Bereich, in einer Unterführung oder an anderen Orten, die nicht durch GPS- oder GSM-Netze abgedeckt werden, Witterungsverhältnisse und andere Störursachen, die außerhalb der Kontrolle des Serviceanbieters liegen (z.B. Unterbrechungen in den GPS- oder GSM-Netzen). Der Betrieb des Geräts und folglich auch die Bereitstellung des Service in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag hängen in gewissem Maße von Betrieb und Funktionsfähigkeit der GPS- und GSM-Netze ab, auf denen wiederum die Funktionsfähigkeit des Geräts beruht. Diese Netze sind nicht in allen Teilen des Gebiets betriebsfähig. Aus diesem Grund kann der Serviceanbieter keine Garantie hinsichtlich der Ortung oder der Rückholung des Fahrzeugs übernehmen.
- 6.6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktivierung des Service in keiner Weise seine Pflicht zur Einholung eines für das Fahrzeug angemessenen Versicherungsschutzes mindert.

7. Vertragsdauer und Vertragsauflösung

- 7.1. Unbeschadet Absatz 7.3 gilt der Servicevertrag ab dem Datum der Serviceaktivierungsmittelteilung für einen festgelegten Mindestzeitraum von 12 Monaten und wird danach stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate verlängert, sofern er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf eines solchen Zeitraums von 12 Monaten von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
- 7.2. Der Servicevertrag ist nicht abtretbar oder anderweitig übertragbar. Unbeschadet der vorstehend aufgeführten Bestimmungen erteilt der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Servicevertrag seitens des Serviceanbieters an Vodafone Automotive S.p.A., eine Gesellschaft italienischen Rechts mit Geschäftssitz in Via Astico, 41, 21100 Varese (Italien), oder an Niederlassungen oder autorisierte Vertriebspartner der Vodafone Automotive S.p.A. abgetreten werden kann.
- 7.3. Der Kunde ist verpflichtet den Servicevertrag schriftlich zu kündigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder anderweitig veräußert. In diesem Fall hat der Kunde kein Recht auf Rückerstattung der Servicegebühr.
- 7.4. Jede der Vertragsparteien kann den Servicevertrag durch schriftliche Benachrichtigung der Gegenpartei beenden:
- 7.4.1. wenn die andere Partei einen schweren oder dauerhaften Bruch des Servicevertrags begeht; oder
- 7.4.2. wenn die jeweils andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird, einem Konkurs unterliegt, einen Vorgang der freiwilligen oder amtlichen Auflösung einleitet, einen Beschluss zur Auflösung genehmigt oder für die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Güter einen Konkursverwalter benennt, mit Gläubigern einen schlichtenden Vergleich oder eine vergleichbare Vereinbarung schließt oder infolge von Verschuldung ein sonstiges, vergleichbares Verfahren einleitet oder einem derartigen Verfahren unterliegen sollte.
- 7.5. Der Serviceanbieter kann in folgenden Fällen mit unmittelbarer Wirkung nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden von dem vorliegenden Vertrag zurückzutreten:
- 7.5.1. wenn eine behördliche oder andere von Gesetzes wegen erteilte Genehmigung der Bereitstellung des Service zu einem beliebigen Zeitpunkt zurückgezogen, ausgesetzt oder geändert wird;
- 7.5.2. wenn der Kunde oder ein beliebiger berechtigter Nutzer ständig Fehlalarme auslöst, und zwar unter Umständen, in denen er keinen berechtigten Anlass zu der Annahme hatte, dass das Fahrzeug tatsächlich gestohlen wurde oder ein echter Notfall bzw. eine echte Fehlerbedingung vorliegt.
- 7.6. Die Auflösung des Servicevertrags wirkt sich nicht auf die zum Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die zwischen dem Personal des Serviceanbieters und dem Kunden geführten Telefonate aus Gründen der Sicherheit aufgezeichnet werden können. Der Kunde stimmt einer Aufzeichnung dieser Telefonate zu und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Aufzeichnungen genutzt werden können, um der Polizei im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten zur Verfügung gestellt zu werden.
- 8.2. Der Serviceanbieter haftet nicht im Falle von Verzögerungen hinsichtlich der Erfüllung der vertraglich vorgesehenen Pflichten oder im Falle einer Nichterfüllung dieser Pflichten, soweit die Verzögerung oder Nichterfüllung durch Gründe oder Umstände bedingt sein sollte, die über seine zumutbare Kontrolle hinausgehen sollten („Höhere Gewalt“). Wird dem Serviceanbieter ein Fall von höherer Gewalt bekannt, so muss er den Kunden über das Ereignis von höherer Gewalt informieren und ihn über Art und Umfang der wahrscheinlichen Verzögerung oder Nichterfüllung seiner Pflichten aufklären. Sollte ein Ereignis von höherer Gewalt eintreten, so wird der Zeitpunkt der Erfüllung der betroffenen Pflichten um die für den Fall von höherer Gewalt erforderliche Zeitspanne verschoben, vorausgesetzt, dass für den Fall, dass das Ereignis von höherer Gewalt länger als drei (3) Monate andauern sollte, jede der Vertragsparteien das Recht erhält, mit unmittelbarer Wirkung vom Servicevertrag zurückzutreten, nachdem sie der anderen Vertragspartei eine schriftliche Benachrichtigung zugestellt hat. Jede der Parteien muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von höherer Gewalt auf ein Minimum zu reduzieren.
- 8.3. Unbeschadet Absatz 2.2 erfolgen alle Benachrichtigungen und sonstigen Arten der Kommunikation, die im Rahmen des Servicevertrags erfolgen müssen oder können, schriftlich und werden an die im Auftrag angegebene Anschrift des Empfängers geschickt oder übermittelt. Sämtliche Benachrichtigungen gelten bei Überreichung von Hand oder bei Zustellung per Post als zum Zeitpunkt des Eingangs bzw. der Übergabe und im Fall einer Zustellung per Fax als zum Datum der Übertragungsbestätigung zugestellt. Alle Methoden werden vom Kunden in vollem Umfang akzeptiert.
- 8.4. Die Tatsache, dass es eine der Parteien versäumt, ein vertragsgemäßes Recht oder eine vertragsgemäße Bestimmung zu einem beliebigen Zeitpunkt oder nach Ablauf einer beliebigen Zeitspanne in Anspruch zu nehmen oder auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar und ist weder derart zu interpretieren noch wird dadurch das Recht dieser Partei zur Ausübung oder Inanspruchnahme dieses Rechts oder dieser Bestimmung in Zukunft beeinflusst.

KONTAKTIEREN DES SERVICEANBIETERS UND DER EINSATZZENTRALE

Kontaktieren der Einsatzzentrale (0700 7677243887 / +49 621878889193)

Falls Ihr Fahrzeug gestohlen wurde, greift die Einsatzzentrale ein; der Mitarbeiter der Einsatzzentrale fragt Sie nach einigen Angaben, um Ihre Akte zu öffnen. Dann werden Ihnen die Erkennungsfragen gestellt, die Sie im Connex Guardian Servicevertrag angegeben haben.

Die Einsatzzentrale hat rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche geöffnet. Sie finden die Telefonnummer in dem Willkommensschreiben, das Sie nach Aktivierung Ihres Service erhalten werden.

Kontaktieren des Serviceanbieters (0800 0006897 / 0049 7275913260)

Wenn Sie die im Connex Guardian Vertrag angegebenen Daten zu irgendeinem Zeitpunkt ändern müssen oder Ihr Fahrzeug verkaufen, MÜSSEN Sie unverzüglich den Serviceanbieter kontaktieren.

Beispiele für eine Änderung der Kontakt-/Fahrzeugdaten sind:

- Sie ändern Ihre Telefonnummer;
- Sie versehen Ihr Fahrzeug mit einem Wunschkennzeichen;
- Sie ändern Ihre Anschrift.

Sie finden die Telefonnummern auch in dem Willkommensschreiben, das Sie nach Aktivierung Ihres Service erhalten werden.

